

V-18 Basisgeld – Bürgergeld für Alle

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Mit über 170 verschiedenartigen Sozialleistungen bei einem Dutzend Behörden, die
- 2 meist nicht aufeinander und schon gar nicht mit Steuer- und Abgabensystem
- 3 abgestimmt sind, ist in Deutschland ein Sozialstaat entstanden, der von Experten
- 4 als Sanierungsfall eingestuft wird.
- 5 In vielen Fällen lohnt es sich nicht, mehr oder überhaupt zu arbeiten, das von
- 6 Politikerern propagierte Lohnabstandsgebot ist strukturell grob verletzt, da
- 7 verschiedene Anrechnungen auf Sozialleistungen die Einkünfte entwerten. Wenn
- 8 Betroffene sich der unwürdigen Zumutung verweigern, für effektiv unter 2€ die
- 9 Stunde arbeiten zu gehen, werden sie auch noch von konservativen Politikern der
- 10 Arbeitsverweigerung diffamiert, obwohl sie mit dieser rationalen ökonomischen
- 11 Abwägung sich im Grunde systemkonform verhalten und dafür Anerkennung verdienen
- 12 sollten.
- 13 Menschen, die unverschuldet ihre Arbeit verlieren, werden in kürzester Zeit in
- 14 die Armut gedrängt. Durch den verlangten Aufbrauch ersparter Rücklagen, bevor
- 15 sie minimale Leistung erhalten, unterliegen sie im Grunde einer Vermögensteuer
- 16 für Arme, gefordert vor Allem von konservativen Politikern, die sich gegen die
- 17 Wiedereinführung einer angemessenen Vermögensteuer hartnäckig sperren.
- 18 Allein die Komplexität des Sozialsystems, das bei jedem Reförmchen noch immer
- 19 komplizierter wird, ist ungerecht, denn normale Menschen überblicken nicht,
- 20 welche Sozialleistungen ihnen zustehen würden.
- 21 Diesem sanierungsbedürftigen Sozialstaatsmoloch wollen wir ein zukunftsfähiges
- 22 gerechtes Sozialstaatsmodell entgegensetzen, das die Menschen fair behandelt.
- 23 Das Bürgergeld soll zu einem Basisgeld für Alle erweitert werden.
- 24 Es ersetzt im Bereich „Bedürftiger“ die bedarfsbedingte Grundsicherung sowie im
- 25 Bereich der Normalverdienenden den steuerlichen Grundfreibetrag.
- 26 Dazwischen stellt es einen fließenden Übergang her und füllt damit die Einkommen

27 von Geringverdienenden auf.

28 Dieser Wandel im Sozialsystem ist aus vielfältigen Gründen notwendig:

- 29 • um die Brüche im Übergang vielfältiger sozialer Leistungen abzuschaffen,
30 die häufig dazu führen, dass mehr Bruttoeinkommen zu kaum mehr oder sogar
31 weniger Nettoeinkommen führt,
- 32 • um Arbeitsanreize zu schaffen, denn im derzeitigen System lohnt sich
33 Arbeit oft nicht,
- 34 • um Arbeitsmotivation nicht mehr durch familiäre Leistungsanrechnung zu
35 zerstören,
- 36 • um eine würdige Absicherung gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen, deren
37 Bezug nicht demütigend ist,
- 38 • um die verdeckte Armut abzuschaffen, die entsteht wenn Leistungen wegen
39 der Kompliziertheit des Sozialsystems nicht beantragt werden,
- 40 • und um für die Mittelschicht die Drohkulisse des schnellen sozialen
41 Absturzes bei unverschuldetem Arbeitsverlust zu mildern.

42 Damit wird Teilhabe und Gerechtigkeit geschaffen.

43 Die über 170 verschiedenen Sozialleistungen müssen darauf untersucht werden, ob
44 sie im neuen gesellschaftlichen Ausgleich aufgehen, ob sie angepasst werden oder
45 bestehen bleiben.

46 Ebenso müssen Steuern, Abgaben und Leistungsvoraussetzungen aufeinander
47 abgestimmt werden, denn für die Menschen zählt, was unter dem Strich zur
48 Verfügung steht.

49 So entsteht anstelle des Flickwerks eines im 19. Jahrhundert verankerten
50 Sozialsystems ein modernes, überschaubares, gerechtes und solidarisches System
51 des Ausgleichs und der Teilhabe. Die Leistungen können dabei aus mehreren
52 Komponenten bestehen:

- 53 • einem garantierten existenzsichernden Grundbetrag für Alle,
- 54 • einer variablen Teilhabedividende, die von der volkswirtschaftlichen
55 Leistung abhängt,
- 56 • bedarfsabhängige Unterstützung für Wohnen oder besondere Lebenslagen.

57 Insoweit die Gesamtleistung den bisherigen steuerlichen Grundfreibetrag
58 übersteigt, kann sie auch einer Steuer unterzogen werden. In Kombination mit der
59 Teilhabedividende entsteht so ein solidarisches System aus Geben und Nehmen, das
60 gesellschaftliche Zugehörigkeit unterstreicht und es auch Menschen ohne Arbeit
61 ermöglicht, an steuerlichen Fördermöglichkeiten zum Beispiel für ihre
62 Weiterbildung teilzunehmen.

63 Durch die Ablösung bisheriger Basisleistungen wie Bürgergeld, Steuerfreibetrag,
64 BAFöG u.a. finanziert sich das Basisgeld für Alle zu einem großen Teil selbst.
65 Durch die Schließung von Gerechtigkeitslücken für Menschen, die bislang durch
66 die Maschen des komplexen Systems des Sozialstaats fallen, wird eine

- 67 Zusatzfinanzierung erforderlich.
68 Diese sollte weitgehend aus Steuern oder Abgaben auf Vermögensgewinne gespeist
69 werden, die aus der Nutzung ursprünglicher Gemeingüter entstanden sind
70 (Land/Baugrund, Rohstoffe).
71 Damit wird auch der bereits seit über 200 Jahren von Staatsphilosophen erhobenen
72 Forderung einer Bodendividende als Ausgleich der Privatisierung natürlicher
73 Allgemeinressourcen gerecht.
74 Durch dieses Finanzierungsprinzip wirken wir gleichzeitig der gewachsenen
75 Vermögensungleichheit entgegen.

Begründung

Die Begründung ergibt sich weitgehend aus dem Antragstext. Mit der Umgestaltung des Sozialstaats zu einem einheitlichen Ausgleichs-System, das zum Beispiel in Form einer negativen Einkommensteuer organisiert werden kann, wird nicht nur der grünen Vorstellung von Sozialleistungen entsprochen, die nicht stigmatisierend wirken sollen, sondern auch durchgängig finanzielle Fairness zwischen Staat und Menschen erreicht.

Der Antrag verfolgt einen konkreten Schritt in die Richtung des grünen Grundsatzprogramms, Absatz (323):

„Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.“

Das Basisgeld soll so gestaltet werden, dass ein solidarisches System entsteht und an die Stelle des jetzigen Mixes aus Anspruchs- und Almosendenken tritt.

Die Gestaltung der Gegenfinanzierung wirkt gleichzeitig der „Schere zwischen Arm und Reich“ entgegen.

weitere Antragsteller*innen

Armin Schäfer (KV Berlin-Kreisfrei); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Jens Polster (KV Celle); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Andrea Hell (KV Stade); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Thomas Erk (KV Würzburg-Stadt); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Nicol Schmidt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.